

B E G R Ü N D U N G

=====

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 B
der Stadt Schleswig - Gebiet Klosterhofer Straße/Ostteil -

Der Bebauungsplan Nr. 12 B der Stadt Schleswig wurde vom
Innenminister mit Erlaß vom 20.06.1977, Az.: IV 810 a -
813/04 - 59.75 (12 B), genehmigt und nach abschließender
Bekanntmachung am 10.01.1978 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan setzt östlich des Wendehammers der Er-
schließungsstraße (heute Hopfenwiese) eine Stellplatzan-
lage fest. Die Nutzer dieser Stellplätze möchten nunmehr
auf dieser Anlage Garagen errichten. Im Rahmen der ver-
einfachten B.-Planänderung soll deshalb die Festsetzung
für die Anlage von St (Stellplätze) in St/Ga (Stellplätze
oder Garagen) umgewandelt werden.

Da sich die Anlage auf einer Plattform ca. 5 m aus dem
südlich und östlich angrenzenden Gelände heraushebt, ist
eine ausreichende Eingrünung der Garagenwände zu diesen
Himmelsrichtungen erforderlich. Eine textliche Festsetzung
zu dieser Eingrünung ist deshalb Bestandteil der Bebauungs-
planänderung.

Schleswig, den 12.3.1984

STADT SCHLESWIG
DER MAGISTRAT



Bartheidel
(Bartheidel)
Bürgermeister